Deutscher Bundestag **Drucksache 16/3960**
16. Wahlperiode 21. 12. 2006

Antrag

der Abgeordneten Hans-Josef Fell, Sylvia Kotting-Uhl, Cornelia Behm, Winfried Hermann, Peter Hettlich, Ulrike Höfken, Bärbel Höhn, Dr. Anton Hofreiter, Undine Kurth (Quedlinburg), Dr. Reinhard Loske, Wolfgang Wieland und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Sicherheit geht vor – Besonders terroranfällige Atomreaktoren abschalten

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- festzustellen, dass die Pläne der Betreiber, ihre Atomkraftwerke durch Vernebelungsanlagen gegen Terrorangriffe mit Verkehrsflugzeugen zu schützen, gescheitert sind;
- auf die Betreiber einzuwirken, die besonders verwundbaren Atomkraftwerke, die lediglich gegen den Absturz leichter Sportflugzeuge geschützt sind bzw. nur einen Schutz gegen den Absturz einer leichten Militärmaschine (Starfighter) aufweisen, stillzulegen, indem Reststrommengen auf jüngere Atomkraftwerke übertragen werden, was im Rahmen des Atomkonsenses und des Atomgesetzes möglich ist;
- von den Betreibern mit einer klaren Fristsetzung für alle übrigen Anlagen bauliche Schutzmaßnahmen und den Nachweis zu verlangen, dass es beim Angriff mit einem Verkehrsflugzeug nicht zu einer nuklearen Katastrophe kommt.

Berlin, den 21. Dezember 2006

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

Begründung

Seit den Angriffen von Terroristen auf das World Trade Center in New York und das Pentagon in Washington am 11. September 2001 sind von Selbstmordattentätern gezielt herbeigeführte Abstürze von Verkehrsflugzeugen auf Atomkraftwerke nicht mehr auszuschließen.

Die Bundesregierung hat in ihrer Antwort auf eine diesbezügliche Anfrage festgestellt:

„Nach Einschätzung der Sicherheitsbehörden des Bundes zum islamistischen Terrorismus ist seit den Anschlägen des 11. September 2001 davon auszuge-

hen, dass Täter aus diesem Bereich nicht nur eine symbolische Wirkung ihrer Taten anstreben, sondern insbesondere versuchen, größtmögliche Personenschäden zu erzielen. Ein Anschlag auf kerntechnische Einrichtungen muss daher als mögliche Option angesehen und kann nicht völlig ausgeschlossen werden.“

Die Bundesregierung hat in ihrer Antwort zugleich festgestellt, dass ein erfolgreicher Terrorangriff, bei dem es zum erheblichen Austritt von Radioaktivität käme, „katastrophale Auswirkungen“ hätte. Dies hätte den Tod vieler Mitbürger, eine große Zahl von Krankheitsfällen und die jahrzehnte- bis jahrhundertelange Unbewohnbarkeit weiter Landstriche und Städte zur Folge – von den immensen volkswirtschaftlichen Schäden ganz zu schweigen.

Dem „9/11 Commission Report“ zur Aufarbeitung der Terrorangriffe auf New York und Washington ist zu entnehmen, dass die Gruppe um Mohammed Atta und Ramzi Binalshibh auch einen Angriff auf ein Atomkraftwerk in der Nähe von New York in Erwägung gezogen hatte. Im Bericht heißt es: „They thought a nuclear target would be difficult because the airspace around it was restricted […] increasing the likelihood that any plane would be shot down before impact.“

Die Bundesregierung hat die Verwundbarkeit von Atomkraftwerken durch gezielt herbeigeführte Abstürze von Verkehrsflugzeugen durch die Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) mbH untersuchen lassen und festgestellt, dass

- Atomkraftwerke grundsätzlich getroffen werden können,
- es Anlagen gibt, die nicht einmal gegen den Absturz von kleineren Militärmaschinen ausgelegt sind.

Die Betreiber haben daraufhin Pläne entwickelt, ihre Atomkraftwerke im Angriffsfall zu vernebeln, um so die Trefferwahrscheinlichkeit deutlich herabzusetzen. Eine Vernebelung, auch eine wiederholte, kann insbesondere bei vorhandenem Wind immer nur eine begrenzte Zeit aufrechterhalten werden. Sie dient dazu, die Zeit bis zum Eintreffen von Militärmaschinen zu überbrücken.

Obwohl nunmehr seit Jahren an der Umsetzung des Vernebelungskonzeptes seitens der Betreiber gearbeitet wird, ist es bislang an keinem Standort umgesetzt worden.

Am 15. Februar 2006 hat das Bundesverfassungsgericht über die Beschwerde gegen das Luftsicherheitsgesetz entschieden. Im Leitsatz 3 heißt es: „Die Ermächtigung der Streitkräfte, […] durch unmittelbare Einwirkung mit Waffengewalt ein Luftfahrzeug abzuschießen, das gegen das Leben von Menschen eingesetzt werden soll, ist mit dem Recht auf Leben […] in Verbindung mit der Menschenwürdegarantie […] nicht vereinbar, soweit davon tatunbeteiligte Menschen an Bord des Luftfahrzeugs betroffen werden.“

Mit diesem Urteil ist das Vernebelungskonzept gescheitert. Ein Schutzkonzept für Atomkraftwerke darf nicht auf einer verfassungswidrigen Ermächtigung zum Abschuss eines Verkehrsflugzeuges aufbauen.

Die Konsequenz aus dem Scheitern des Vernebelungskonzeptes und aus dem Fehlen weiterer Abwehrstrategien kann nur sein, die gar nicht bzw. nur äußerst mangelhaft gegen Flugzeugabstürze geschützten Atomkraftwerke so schnell wie möglich stillzulegen.

Erinnert wird an die Entschließung des Deutschen Bundestages anlässlich der Verabschiedung des Atomausstiegsgesetzes am 14. Dezember 2001:

„Der Deutsche Bundestag sieht in der flexiblen und strommengenbezogenen Begrenzung der bisher unbefristeten Betriebsgenehmigungen ein geeignetes

Instrumentarium für die Betreiber, um auf allgemeine Risiken wie die terroristischen Bedrohungen oder Alterungsermüdungen, die noch keine akuten Gefährdungstatbestände sind, sicherheitsgerichtet zu reagieren, indem insbesondere ältere Anlagen noch vor Ablauf ihrer Restlaufzeit vom Netz genommen und ihre Restlaufzeiten auf andere Anlagen übertragen werden."

Nach dem Scheitern des Vernebelungskonzeptes ist es geboten, im Interesse der nationalen Sicherheit und zum Schutz vor Terrorangriffen mit Verkehrsflugzeugen, dass die Bundesregierung mit allem Nachdruck auf die Betreiber einwirkt, von der Strommengenübertragung sicherheitsgerichtet Gebrauch zu machen. Die nicht bzw. nur mangelhaft geschützten Atomkraftwerke sind abzuschalten.

Für alle übrigen Atomkraftwerke sind bauliche Schutzmaßnahmen und der Nachweis von den Betreibern einzufordern, dass es im Falle eines Angriffs mit einem Verkehrsflugzeug nicht zu einer nuklearen Katastrophe kommt. Bauliche Schutzmaßnahmen und Nachweise sind mit einer klaren Fristsetzung einzufordern.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333